

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 51. 34. Jahrg.

16. Dezbr. 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 :: Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheukwitz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachung. Extraunterstützungen für Invaliden zu Weihnachten. Ein neuer Weg. Unproduktive Lohnlasten. — **Allgemeines:** Die Münchener Mappe. Ortsbericht München. — **Der Betriebsrat:** Wirtschaftskrise und Entlassungsschutz. — **Der Steindruckerk:** Richtlinien über Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen IV. — **Die photomech. Fächer:** Lehren der Chemigraphen-, Kupferdrucker- und Lichtdruckerkonferenz I. Ortsberichte: Berlin, Chemigraphen; Hamburg, Chemigraphen und Lichtdrucker. — **Der photogr. Mitarbeiter:** Was von unsern Unternehmern nicht gesehen wird. — **Die Tapetenbranche:** Ortsbericht: Berlin, Formstecher. — **Graphische Technik:** Das Steinlager. — **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Rechtsverbindlichkeit der Anlage I des Tarifvertrages für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Mit Schreiben vom 26. November teilt das Reichsarbeitsministerium mit, daß gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 der unterm 11. Juni 1921 als *Anlage I* zum rechtsverbindlichen Reichstarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe abgeschlossene Lohnarif für Notensteher für das Gebiet des Deutschen Reiches ab 1. Oktober 1921 für allgemein verbindlich erklärt und in das Tarifregister eingetragen worden ist.

Der Verbandsvorstand.

Ein neuer Weg.

Während die deutsche Arbeiterschaft durch die rapide Entwertung der Mark in den letzten Wochen und Monaten in riesigen Lohnkämpfen um ein Hungerdasein rang, übersprang die deutsche Warenausfuhr aus demselben Grunde alle aufgerichteten Zollschranken im Auslande und richtete im Inlande jene Verheerungen an, die man mit dem Ausdruck: **Ausverkauf Deutschlands** bezeichnet. Der Dollar, der während dem Weltkriege zum Weltwertmaß geworden ist und damit die Weltbankstube von London nach New York verschob, kletterte in riesigen Sprüngen an der Markskala empor und drückte den Preis deutscher Waren fast zu einem Nichts zusammen. Allem bisher zur Schau getragenen Patriotismus wie zum Hohn, ließen sich die ausländischen Warenvertreiber die durch die Entwertung der deutschen Mark günstige Kaufgelegenheit nicht entgehen, und es entstand so in Deutschland jene industrielle Hochkonjunktur, von der die Wirtschaft und ihre Zusammenhänge nicht kennende Arbeiter glauben, daß sie bis zum St. Nimmerleinstage anhalten wird, obwohl sich die ersten Zeichen des Niederganges ganz deutlich bemerkbar machen.

Die nur auf der riesigen Entwertung der Mark basierende industrielle Hochkonjunktur in Deutschland mit ihrer Begleiterscheinung der Abnahme der Arbeitslosigkeit und der Verschiebung der in Deutschland erzeugten Lebensmittel ins Ausland hat in kurzer Zeit die Folgen in der internationalen Wirtschaft ausgelöst, die sie naturnotwendigerweise auslösen mußte. Die weil in Deutschland besonders die Industrie nicht genug an Arbeitskräften aufnehmen konnte, sank infolge der gesteigerten deutschen Warenausfuhr die industrielle Tätigkeit der übrigen Industrieländer immer mehr und steigerte dadurch die Zahl

der ruhenden Hände bis zur Unerträglichkeit. Auf dem Umweg über die Wirtschaft wurde weisen Politikern eingebläut, daß im Zeichen der kapitalistischen Weltwirtschaft nicht ohne Schaden ein Glied in dieser Kette übermäßig belastet werden kann, und daß andernfalls diese Kette springt.

Ein Warnungssignal, durch das zähe Geispinst der Politik und Politiker, Friedensvertrag und Reparationskosten, das Glied Deutschland in der Kette der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge nicht bis zum Bersten zu belasten, waren die Vorgänge der letzten Zeit, die in den grausigen Abgrund blicken ließen, in den mindestens Europa mit hinein geschleudert wird, wenn Deutschland infolge untragbarer Lasten in den Strudel des wirt-

Extra-Unterstützung für Invaliden zu Weihnachten.

Wie wir bereits bekanntgegeben haben, haben der Verbandsvorstand, der Verbandsausschuß und die Gauleiter auf der Konferenz am 11. und 12. November 1921 beschlossen,

jedem invaliden Kollegen,

der von unserem Verband die statutarische Invalidenunterstützung erhält, zu Weihnachten eine

Extra-Unterstützung von 150 Mk.

auszuzahlen.

Wir ersuchen die Mitgliedschaftsvorstände, bzw. Kassierer, diese Unterstützung auszuführen. Zur Verrechnung ist das Quittungsformular Nr. 8 zu verwenden, auf das die statutarische Invalidenunterstützung vom 4. Quartal 1921 verrechnet wird.

Der Verbandsvorstand.

schafflichen Verfalls gerät. Die Vertreter und Repräsentanten der kapitalistischen Wirtschaft, die bei einem solchen Zusammenbruch nur alles zu verlieren, aber nichts zu gewinnen haben, verstanden die Warnungssignale wohl und taten, was in ihrem Interesse zu tun notwendig war. Der Sprühregen von Vorschlägen zur Lockerung des eisernen Ringes, den man um Deutschland geschmiedet hat, als da sind: Moratorium, Internationale Finanzkonferenz, Anleiheprojekte, wechselseitiger Erlaß der gegenseitigen Schulden und wie sich der Schwarm von Vorschlägen im einzelnen bezeichnet, kommt nicht von ungefähr. Die Erschütterung der Weltwirtschaft, verursacht durch die rapide Entwertung der deutschen Mark, hat dem internationalen Kapital so nachdrücklich seine Verbindung auf Leben und Tod beigebracht, daß es beginnt, beiseite zu räumen, was seine Herrschaft untergraben könnte.

Die Vorschläge zur Lockerung des um Deutschland geschmiedeten eisernen Ringes sind weiter nichts, als daß das internationale

Kapital beginnt einzusehen, besonders soweit es durch nationale Pflichten, die aus dem Kriege heraus gewachsen sind, gebunden ist, daß der Hexensabbat der Erfüllung nur seinem Todfeinde, dem Proletariat, die Hasen in die Küche treiben muß. Es sagt sich deshalb nicht mit Unrecht: Zeit gewonnen, alles gewonnen. Die Folgen des Weltkrieges und der nachfolgenden Dinge, die dem Proletariat ganz unzweifelhaft eine ganz andere Plattform zur Durchsetzung seiner Ideen und Forderungen gegeben hat, als wie es sie vor dem Kriege besaß, liegen ihm an sich schon wie ein Mühlstein im Magen. Besonders die auf dem Boden der Amsterdamer Internationale stehenden Gewerkschaften haben sich durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre als die wirksamsten Feinde der kapitalistischen Wirtschaft erwiesen, weil sie nicht, wie die politischen Arbeiterparteien aller Länder, im Überbau, sondern in dem Besitz und der Beherrschung der Wirtschaft das Machtinstrument zur Überwindung des Kapitalismus erblickten.

Neben der Verständigung des Kapitals über die zu lösenden Finanzprobleme in der Form der Unternehmerverständigung, springt deshalb als besondere Erscheinung der Zeit der Kampf gegen die Gewerkschaften hervor. An allen Fronten hat dieser Kampf gegen die Gewerkschaften eingesetzt. In die Form der Lohnkämpfe diese Kämpfe in Deutschland nach außen hin gepreßt, zeigt das Rundschreiben der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“: „Unproduktive Lohnlasten“ und einige andere dieser Stillsübungen, sowie der Schnorrerbrief der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ zum Zwecke des weiteren Ausbaues dieses Scharfmacherorgans, wohin die Reise gehen soll. In Italien, das ebenfalls in heftigen Lohnkämpfen steht, liegen die Dinge nicht anders, und der Sekretär des italienischen Gewerkschaftsbundes, D'Aragona, charakterisiert die Dinge schon richtig, wenn er sagt: „Diese Kämpfe gehen heute nicht von den Gewerkschaften, sondern von den Unternehmern aus; sie zielen nur scheinbar auf die Löhne, ihr wirkliches Ziel ist die gewerkschaftliche Organisation, der sie an den Kragen wollen.“

Ähnlich ist es auch in den Ländern, die sich infolge der Auswirkungen der Friedensverträge in einer wirtschaftlichen Depression befinden. In allen diesen Ländern nützen die Unternehmer diese schwere Lage zur Unterdrückung der Gewerkschaften aus. Alle Mittel taugen ihnen in diesem Kampf, und es hängt nur von den jeweiligen Machtverhältnissen ab, ob sie es wagen, offenkundig mit Gewalt aufzutreten, oder ob sie es vorziehen, zunächst verborgen auf Umwegen den Einfluß der Gewerkschaften zu schwächen. In den Ländern, in denen die Arbeiterschaft nicht genügend organisiert oder aber durch innere Uneinigkeit zerspalten, in ihrer Widerstandskraft gelähmt ist, bedarf es keiner verhüllten Angriffe: Justiz und Behörden arbeiten den Unternehmern in die Hände.

Dieser systematische Kampf gegen die Todfeinde kapitalistischer Wirtschaft und Gesellschaft wird noch ganz andere Formen annehmen, wenn man erst eine Basis für die Tilgung der Kriegslasten gefunden hat, die den

einzelnen Kapitalisten der einzelnen Länder nicht allzu sehr „sozialistischen Experimenten“ aussetzt. In dem Augenblick, wo eine tragfähige Basis zur Verständigung gefunden wird — Zeit gewonnen, alles gewonnen —, wird der Kampf gegen die Gewerkschaften noch ganz anders einsetzen. Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie heute in der Hauptsache in Deutschland von den Gewerkschaften geführt werden, müssen dann ganz von selbst an zweite oder dritte Stelle zurücktreten. Um was diese Kämpfe in erster Linie sich drehen werden, das ist im wesentlichen in den 10 Punkten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes niedergelegt, die wir in Nr. 49 der „Graphischen Presse“ zum Abdruck brachten.

Diese Haltung des Unternehmertums, national wie international, die sich als ganz natürlich aus der weltwirtschaftlichen Situation ergibt, war es, die uns bei der Begründung aller Stärkungsaktionen des Verbandes veranlaßte, auf die kommenden Kämpfe zu verweisen. Nicht lediglich die Führung von Lohnkämpfen konnte auch der gewollte Zweck sein. Von viel höherer Warte betrachteten die zuständigen Verbandsinstanzen die sich naturgemäß entwickelnden Dinge und rieten als Führer zu dem, was ihnen die Pflicht gebot. Wenn deshalb einzelne, gestützt auf ihren engen Gesichtskreis und die Tatsache, daß die Verantwortlichen mit peinlicher Gewissenhaftigkeit abwogen und feststellten, daß die Ergebnisse der Lohnverhandlungen angesichts der kommenden Dinge einen Kampf nicht rechtfertigen, zu dem Schlusse kommen, der Verband würde schon jederzeit verstehen, einem Kampfe aus dem Wege zu gehen, so kennzeichnet das nur den engen Gesichtskreis dieser Kollegen. Die Tatsache aber, daß besonders die Leitung des Verbandes die kommenden Dinge scharf beobachtet und alles tut, die Schlagkraft des Verbandes zu steigern, zeigt, welche Auffassungen im Verbandsleben sind. Dabei möchten wir bemerken, daß der ab 1. Januar zur Einführung kommende 8 Mk.-Beitrag unserer Auffassung nach schon wieder überholt ist und nach oben abgeändert werden muß, sobald die neu beantragten Lohnverhandlungen, die unserer Meinung nach spätestens in den ersten Tagen des neuen Jahres stattfinden müssen, zum Abschluß gekommen sind.

Daß mit einer geschlossenen Kampffront der Arbeiter und ausreichenden Geldmitteln den zu erwartenden Kämpfen gegenüber noch nicht alle Voraussetzungen geschaffen sind, die nach menschlichem Ermessen der Arbeiterschaft den Sieg garantieren, ist jedem klar, der sich nur einigermaßen eingehend mit diesen Dingen beschäftigt hat. Diese Kämpfe werden in der Hauptsache Massenkämpfe sein. Massenkämpfe aber erfordern ganz andere Mittel, als bisher angewendet wurden. Deshalb gilt es auch neue Wege zu suchen, diese Mittel herbeizuschaffen.

Diese Gedanken kamen auch zum Ausdruck, als die letzte Gauleiterkonferenz zur Frage der Angleichung der Löhne an die Kosten der Lebenshaltung Stellung nahm. Sie hob vor allen Dingen hervor, daß die Kämpfe der Zukunft von den Gewerkschaften nicht allein durchgeföhrt werden können, sondern daß die Genossenschaften so ausgebaut werden müssen, daß sie eine brauchbare Kampfswaffe in der Hand des kämpfenden Proletariates sind. Die Gauleiterkonferenz beauftragte deshalb den Verbandsvorstand, den Extrakt der gepflogenen Aussprache in einer Entschließung niederzulegen und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zur weiteren Propagierung zu überweisen.

In folgender Entschließung ist der übertragenen Pflicht Rechnung getragen worden:

„Zur möglichst restlosen Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse müssen die Arbeiter in der heutigen Gesellschaft Massenkämpfe

führen. Träger und Führer dieser Wirtschaftskämpfe sind die Gewerkschaften. Zu der Sicherung der Existenz der Arbeiter kommen die Kämpfe zur Vergesellschaftung der Produktionsmittel, an denen die Gewerkschaften hervorragend beteiligt sein werden.

Die sich aus diesem Streben notwendigerweise entwickelnden Kämpfe können nicht mehr — wie in der vorkriegszeitlichen Epoche — allein durch die Gewerkschaften geführt werden. Die Entwertung unseres Geldes und die voraussichtlich weitere Verschlechterung der finanziellen Beschaffenheit unserer Gewerkschaften werfen mit zwingender Notwendigkeit die Frage nach Erschließung neuer Wege auf. Die Konzentration des Großkapitals und die Zentralisierung der gegnerischen Organisationen zwingt die Arbeiterklasse, neue Wege zu suchen. Mit den vorhandenen geldlichen Mitteln und Unterstützungen der Gewerkschaften sind solche Kämpfe auf längere Zeit nicht durchzuführen.

Durchdrungen von der Überzeugung, daß es in absehbarer Zeit zu Kämpfen von gewaltigem Umfange kommen wird, gilt es das Problem zu lösen, wie wir die Massen während großer Kämpfe über Wasser halten können.

Geld und Geldeswert werden in solchen Kämpfen unzulänglich sein. Sie müssen durch Gebrauchsgüter für das tägliche Leben ergänzt werden. Diese Ergänzung vorzunehmen, sind die berufensien Körperschaften die Genossenschaften. Sie sind deshalb zweckentsprechend auszubauen, damit sie die Sicherung der Existenz der Arbeitermassen bei größeren Kämpfen gewährleisten können.

Die Beiratsitzung des Verbandes der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe fordert, daß der ADGB, alle politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Arbeiterorganisationen mit allem Nachdruck veranlaßt, eine großzügige und ständige Propagierung des Genossenschaftsgedankens in die Wege zu leiten.“

In dieser Entschließung ist zum Ausdruck gebracht, was zu sagen notwendig ist. Sie weist einen neuen Weg, den zu gehen die Arbeiter verpflichtet sind. Die Anfänge einer durchgreifenden Mitwirkung der Genossenschaften bei den Kämpfen des Proletariats berechtigen zu den besten Hoffnungen. Unumstößlich steht fest, daß der englische Kohlenarbeiterstreik, der um mehr ging als die nur in die Erscheinung tretende Kürzung der Löhne, zugunsten des Kapitals ausgegangen wäre, wenn nicht die Genossenschaften die Existenz der Streikenden sichergestellt hätten. Die Arbeiterschaft und damit die Kollegenschaft erfüllt deshalb nur ihre Pflicht und Schuldigkeit, wenn sie die Genossenschaften unterstützt und für sie wirbt. Bewußt diese Arbeit aber geleistet, geht sie einen neuen Weg, der nur zum Aufstieg des Proletariates führen kann.

„Unproduktive Lohnlasten“.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände versandte im vorigen Monat folgendes Rundschreiben an die angeschlossenen Unternehmerorganisationen:

„In der Sitzung des Tarifausschusses der Vereinigung am Mittwoch, den 19. Oktober, wurde in Verbindung mit der Stellungnahme zur neuen Lohnbewegung eingehend erörtert, daß die Ablehnung weiterer unproduktiver Lohnlasten durch Mantel- oder Lohnstarife allmählich für die deutsche Volkswirtschaft eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung würde, um so mehr, als die Gewerkschaften neuerdings eine Lohnpolitik verfolgen, die auf eine rücksichtslose Ausnutzung vorhandener oder behaupteter Konjunkturen in den einzelnen Industriegruppen und Betrieben hinauskommt. Es wurde betont, daß ein Entgegenkommen der Arbeitgeber in der Frage der Erhöhung der produktiven Löhne gleichzeitig einen geschlossenen Widerstand gegen die Übernahme weiterer unproduktiver Lasten voraussetze.

Die Geschäftsführung der Vereinigung hat sich nun in den letzten Wochen mehrfach bemüht, Unterlagen dafür zu gewinnen, wie hoch die gesamten unproduktiven Lohnlasten der deutschen Volkswirtschaft zurzeit sind und in welchem Verhältnis sie zu dem gesamten Arbeitslohnkonto der Volkswirtschaft stehen. Unter unproduktiven Lasten haben wir dabei zunächst nur solche verstanden,

denen eine Arbeitsleistung nicht gegenübersteht. Löhne für Arbeiter, die an dem Fabrikationsprozeß des Endproduktes nicht unmittelbar beteiligt sind, werden in diesem Sinne also nicht unproduktiv betrachtet.

Ferner haben wir nicht in Berechnung gezogen diejenigen Lasten, die die deutsche Volkswirtschaft durch die soziale Gesetzgebung seit Jahr und Tag zu tragen hat und die bekanntlich jetzt noch auf Kosten der Wirtschaftspolitik vermehrt werden sollen.

Schließlich sollen als unproduktive Lasten im engeren Sinne hier nicht diejenigen Aufwendungen erfaßt sein, die mit der Einführung des Achtstundentages gegenüber den Betriebs- und Wirtschaftsgrundsätzen der Vorkriegszeit verbunden gewesen sind und die man heute für sich allein auf 15 Milliarden Mark schätzen muß. Es bleiben als unproduktive Lasten im Sinne dieser Ausführungen also in der Hauptsache diejenigen Lohnaufwendungen, die der Arbeitgeber nach den Bestimmungen der Tarifverträge machen muß, ohne dafür Gegenleistungen zu bekommen. Hierzu gehören die Bezahlung der Urlaubstage, die Bezahlung von Behinderungsfällen im Sinne des § 616, die Bezahlung von Waschpausen, Arbeitsausfall und Bezahlung von Arbeitsstunden für Betriebsratsitzungen, Arbeitsausfall durch Lohnzahlung während der Arbeitszeit, durch Bezahlung des Fortbildungsunterrichts in der Arbeitszeit und ähnliches mehr.

Nach vorläufigen Schätzungen, die wohl von der Wahrheit nicht allzu sehr abweichen, betragen die Aufwendungen für Urlaubsbezahlung heute schon etwa 5 Milliarden Mark. Die Bezahlung von Waschpausen und von Arbeitsausfall durch Lohnzahlung innerhalb der Arbeitszeit können vielleicht auf 1,5 Milliarden geschätzt werden. Anhaltspunkte für die Bezahlung von Krankentagen und sonstigen Behinderungsfällen im Sinne des § 616 liegen noch nicht vor, bei einer flüchtigen Schätzung unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Erkrankung von jährlich 6 Tagen von 2 v. H. der Arbeiterschaft (gering gerechnet) kommen wir aber zu einem Aufwand von 1/2 Milliarden Mark.

Im Beton- und Tiefbaugewerbe ist durch Erhebungen festgestellt, daß die für Behinderungsfälle nach § 616 im Laufe eines Jahres aufgewendeten Beträge über den 10. Teil der gesamten in dieser Zeit aufgewandten Lohnsumme ausmachen. Der Gesamteindruck dieser Betrachtungen ergibt, daß man heute schon mit mindestens 10 Milliarden unproduktiven Lohnlasten rechnen muß, die die deutsche Volkswirtschaft vor dem Kriege nicht einmal dem Grunde nach, geschweige denn in solcher Höhe kannte.

Uns mit der zahlenmäßigen Auswirkung solcher tariflichen Bestimmungen zu befassen, haben wir, abgesehen von den oben erwähnten Grundsätzen, als Folge unserer Tarifpolitik auch durch folgende Notiz der Zeitschrift des Bauarbeiter-Verbandes, „Der Grundstein“, Nr. 40 von 1921, Anlaß: „Tausende von Mark den Unternehmern geschenkt durch ungenügende Beachtung der tariflichen Bestimmungen“ (über § 616). Der Tarifausschuß hat auf diese Ausführungen der Geschäftsführung hin die Möglichkeit und die Notwendigkeit bejaht, in den einzelnen Verbänden eingehende Erhebungen über die Ausführung solcher Tarifbestimmungen anzustellen und das Ergebnis mit möglichstst Bescheinigung an die unterzeichnete Geschäftsführung gelangen zu lassen. Indem wir diesen Beschluß unseres Tarifausschusses unseren Mitgliedern weitergeben, bitten wir, sich die Mühe zur Durchführung dieser Erhebungen nicht verdrießen zu lassen und dabei zu bedenken, daß für die zum Schluß des Jahres bevorstehenden Manteltarifverhandlungen eingehendes Zahlenmaterial für die Arbeitgeberverbände von der allergrößten Bedeutung sein muß.“

Das Register der Herren hat ein Loch. Es sollte eigentlich ebenfalls festgestellt werden, was die Unternehmer zur Unterstützung gelber Organisationen und politischer Parteien, die die Geschäfte des Unternehmertums besorgen, hergeben und was als Geschäftskosten gebucht wird. Das sind wohl „produktive“ Lasten. Übrigens, wenn wirklich 10 Milliarden herauskommen sollten, was will das bedeuten im Vergleich zur Entwertung der deutschen Mark und zu den Riesengewinnen, die diese den Unternehmern bei der Ausfuhr ermöglicht!

Allgemeines.

Tell für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Die Münchener Mappe.

Die Münchener Kollegen haben im Laufe der Jahre schon manche Mappe zur Geschichte des Verbandes geliefert. Aber die Mappe, die jetzt vorliegt, obwohl sie auch, und zwar einen hervorragenden Platz in der Geschichte der geistigen Entwicklung der Kollegenschaft einnehmen wird, beschäftigt sich nicht mit Verbandsfragen. Die 150. Wiederkehr des Geburtstages unseres Altmelsters Alois Senefelder war der Münchener Kollegenschaft der Anlaß, unsern Altmelster ein Denkmal zu setzen, das Generationen überdauern wird.

Der 150. Geburtstag Alois Senefelders ist von der Kollegenschaft allgemein so begangen worden,

wie es nicht anders zu erwarten war. Doch darüber ist schon berichtet worden. Jedoch die Senefeldermappe, herausgegeben vom Verband der Lithographen, Steindruckern und verw. Berufe, *Zahlstelle München*, bedarf einer besonderen Besprechung, da mit auch die interessierten Kollegen auf dieses Werk aufmerksam werden.

Die lithographischen Blätter aus der Zeit Alois Senefelders, die die Münchener Kollegen zum 150. Geburtstag Senefelders herausgebracht haben, lassen schon vom äußeren Gewand aus darauf schließen, daß der Inhalt jedem berufstätigen Kollegen etwas bietet, an dem er Betriedigung findet. Auch die den Blättern beigegebene Erklärung sowie die Aufzeichnungen über Anfertigung der Zeichnung, Herstellung des Druckes und Angabe der Manier, in der die einzelnen Blätter hergestellt sind, fügen sich gut in den Rahmen des Gewollten ein. Die ferner gegebene chronologische Übersicht der Vorkommnisse, die für die Verbreitung und Entwicklung der Lithographie in den ersten drei Jahrzehnten von Bedeutung sind, werden dem weniger in der Geschichte der Lithographie bekannten Kollegen nicht nur von Interesse, sondern von wesentlicher Bedeutung sein, wenn er sich in die folgenden Blätter vollständig vertiefen und sie ganz verstehen will.

Und die 32 Blätter, die die Mappe enthält, sind wert, daß man sich in sie vertieft und sie ganz verstehen lernt. Eine geradezu wunderbare Liebe zum Werke strömt aus ihnen aus. Wie fein sind die einzelnen Dinge beobachtet und mit welchem Verständnis die Eigenheiten des lithographischen Steines dem Ganzen dienstbar gemacht. Ein rechtes Lithographenherz muß lachen, wenn es die einzelnen Blätter betrachtet, und es wird erst so recht klar, daß ein solches Reproduktionsverfahren, wie die Lithographie es ist, nicht untergehen kann, wenn es richtig verstanden und richtig angewendet wird.

Aber auch erstaunt ist man, daß eine neue Druckmethode, wie sie der Steindruck doch war, in so kurzer Zeit zu solcher Vollkommenheit gebracht werden konnte. K. Reizeichnungen und auch die anderen lithographischen Drucktechniken, die heute noch manchem Steindruck Kopierzerbrechen machen, sind mit einer Vollkommenheit auf das Papier gebracht worden, die man, wie schon gesagt, bloß bewundern kann. An den Erstlingswerken der Lithographie und des Steindrucks, in Verbindung mit den theoretischen Darlegungen Senefelders in seinem Lehrbuch der Lithographie und des Steindrucks, das ja bekanntlich in Originalausgabe 1909 vom Verbands neu aufgelegt wurde, können auch unsere Lehrlinge so manches lernen, das ihnen anders wohl kaum verständlich werden kann, und es ist nur zu wünschen, daß auch unsere Lehrlinge diese Mappe in ihrem Besitz haben. Aber noch eins hervorzuheben ist erforderlich. Daß Senefelder alle heute ausgeübten Techniken, bis auf die Photomechanik, schon ausgeübt hat, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Wie sich aber der Übergang vom Schwarzdruck zum Buntdruck im Steindruck vollzogen hat, das ist vielen Kollegen nicht bekannt gewesen. Aber auch darüber gibt die Mappe theoretische wie praktische Aufklärung.

Darüber zu tüfteln, welches Blatt der Mappe das allerschönste ist, überlassen wir jedem einzelnen. Jedes einzelne Blatt hat seinen besonderen Wert. Die gesamte Mappe aber ist von unschätzbarem Werte, und man muß der Münchener Kollegschaft dankbar sein, daß sie eine solche Mappe zusammengestellt und herausgegeben hat. Gewiß, nur in München war eine solche Mappe zusammenzustellen möglich, weil dort die Schätze nur zu finden sind. Aber die Liebe und vor allen Dingen die Sorgfalt, die sowohl bei der Zusammenstellung wie bei der Auswahl und Ausstattung obgewaltet hat, muß voll und ganz anerkannt werden. Auch die Wiedergabe der Originaldrucke im Lichtdruck, als das derzeit vollkommenste Reproduktionsmittel, kann nur lobend anerkannt werden.

Alles in allem: Die Senefeldermappe, die die Münchener Kollegen der Kollegschaft zu Alois Senefelders 150. Geburtstage überreicht haben, kann nur als mustergiltig angesehen werden. Ihr gehört deshalb die weiteste Verbreitung. Jeder Kollege, der trotz der Not der Zeit Liebe zum Berufe noch besitzt, wird sich Stunden köstlicher Erbauung sichern können, wenn er sich vertieft in das, was an der Wiege seines Berufes geschaffen wurde. Die ausgezeichnete Mappe, die wir im Besitze eines jeden Kollegen sehen möchten, ist so preiswert, daß sie auch jeder erwerben kann. Hätten nicht viele sich selbstlos in den Dienst dieser Sache gestellt, dann müßte die Mappe das Vielfache des jetzigen Preises kosten.

Mappen sind zum Preise von 50 Mk. vom Kollegen Oskar Därr, München, Plinganserstr. 94 IV, zu beziehen.

Ortsberichte.

München, *Lithographen und Steindruckern*. In der am 23. November 1921 tagenden Versammlung nahmen die Münchener Lithographen und Steindruckern Stellung zu den am 15. November zum Abschluß gebrachten Lohnverhandlungen. Kollege Därr erstattete eingehenden Bericht über die ge-

plagten Verhandlungen und gab das Resultat dieser Verhandlungen bekannt. Nach eingehender Aussprache erklärten die Versammelten einstimmig das erzielte Ergebnis für keinesfalls befriedigend und betonten ausdrücklich, daß die Berliner Abmachungen angesichts der sich weiter auswirkenden Teuerungswelle nicht auf längere Zeit bindend sein könnten.

Der Betriebsrat

Wirtschaftskrise und Entlassungsschutz.

Die derzeitige Hochkonjunktur ist innerlich ungesund, da sie nicht auf der Bedarfsdeckung der eigenen Bevölkerung und einem normalen Export, sondern auf der Ausnutzung der minderwertigen Valuta Deutschlands beruht. Infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche hierdurch auch für die Ententestaaten entstanden sind, muß jederzeit mit Maßnahmen derselben gerechnet werden, die dann in Deutschland zu einer Wirtschaftskrise von noch nie gekanntem Umfange führen können. Es ist deshalb notwendig, daß die Arbeiter ganz genau Bescheid wissen, welche Rechte ihnen bei Kündigungen durch den Unternehmer zustehen, um, wenn auch nicht die Ursachen der wirtschaftlichen Entwicklung, so doch mindestens bis zu einem gewissen Grade die Wirkungen abmildern zu können.

Abgesehen von der Gewerbeordnung und dem Handelsgesetzbuch, deren Bestimmungen in diesem Falle weniger in Frage kommen, können sich Arbeitnehmer im Falle ihrer Entlassung auf folgende Gesetze und Verordnungen stützen. Es wird nachstehend nur die Rechtslage der Belegschaftsmitglieder geschildert.

A. Das Betriebsrätegesetz.

Die Entlassungsbestimmungen des Betriebsrätegesetzes können von allen Arbeitnehmern in Anspruch genommen werden, welche in Betrieben mit in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmern beschäftigt sind. Voraussetzung ist jedoch, daß eine ordnungsmäßig gewählte Betriebsvertretung besteht.

Weiter ist unbedingt notwendig, daß im Falle einer Kündigung die Betriebsvertretung in Anspruch genommen und rechtzeitig bei dieser Einspruch erhoben wird.

Ist in dem betreffenden Betriebe versäumt worden, eine Betriebsvertretung zu wählen, oder ist eine Betriebsvertretung vorhanden und der Arbeitnehmer nimmt diese nicht ordnungsmäßig in Anspruch, dann verzichtet die Belegschaft oder der betreffende Arbeitnehmer auf die Rechte aus dem BRG. Das Anrufen des Schlichtungsausschusses der ordentlichen Gerichte (Gewerbe- oder Kaufmannsgericht) in solchen Fällen ist dann auf Grund des BRG. vollkommen zwecklos.

Es ist daher für jede Belegschaft erste Pflicht, eine Betriebsvertretung zu wählen und diese im Falle von Kündigungen rechtzeitig anzurufen.

Unter diesen Voraussetzungen ist dann folgendes zu beachten:

1. Im Falle der Kündigung ist von dem Gekündigten binnen 5 Tagen nach der Kündigung Einspruch bei dem Arbeiter- oder Angestelltenrat zu erheben (§ 84 BRG.).

2. Der angerufene Arbeiter- oder Angestelltenrat hat in einer ordnungsmäßig nach § 32 BRG. einberufenen Sitzung im Beisein des Gekündigten zu dem Einspruch des Gekündigten Stellung zu nehmen.

3. Erachtet der Arbeiter- oder Angestelltenrat den Einspruch als berechtigt, dann muß er Verständigungsverhandlungen mit dem Unternehmer anbahnen (§ 86 BRG.).

4. Diese Verständigungsverhandlungen müssen innerhalb einer Woche, von dem auf die erste Verständigungsverhandlung folgenden Tage an gerechnet, durchgeführt sein (§ 85 BRG.).

5. Die Verständigung soll zwischen dem Unternehmer und dem Gekündigten herbeigeführt werden. Die Interessen des Gekündigten sind nicht gewahrt, wenn sich der Arbeiter- oder Angestelltenrat mit dem Unternehmer verständigt, der Gekündigte jedoch nicht damit einverstanden ist. Erfolgt trotzdem die Verständigung zwischen dem Unternehmer und dem Gruppenrat, so hat jedoch der gekündigte Arbeitnehmer keinerlei Anspruch mehr aus dem Betriebsrätegesetz.

6. Scheitert die Verständigung, dann kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat innerhalb weiterer 5 Tage den Schlichtungsausschuß anrufen. Der gekündigte Arbeitnehmer ist in diesem Falle jedoch berechtigt, selbst die Anrufung des Schlichtungsausschusses vorzunehmen, wenn der Arbeiter- oder Angestelltenrat dies ablehnt (§ 86 BRG.).

7. Wird eine der vorgenannten Fristen versäumt aus Gründen, deren Abwendung nicht in der Macht des Gekündigten oder der Betriebsvertretung gelegen hat, dann kann nach § 93 BRG. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt werden, jedoch nur innerhalb 2 Wochen, nachdem das Hindernis behoben ist, spätestens nach Ablauf eines

Monats nach Verstreichung der versäumten Frist. Der Antrag ist beim Schlichtungsausschuß zu stellen. Es ist anzugeben, worauf der Antrag auf Wiedereinsetzung gegründet wird. Außerdem ist beim Schlichtungsausschuß zu beantragen, über die Streitsache selbst zu verhandeln.

8. In Fällen fristloser Entlassung kann ebenfalls, wie vorstehend angegeben, verfahren werden, jedoch muß bei Anrufung des Schlichtungsausschusses nicht nur Einspruch erhoben werden gegen die fristlose Entlassung selbst, sondern der Einspruch muß sich weiter auch darauf stützen, daß ein Grund zur betrübten Entlassung ebenfalls nicht vorliegen hat.

Bei fristloser Entlassung kann in dem Termin vor dem Schlichtungsausschuß Aussetzung des Verfahrens zur Anrufung des ordentlichen Gerichts (Gewerbe- oder Kaufmannsgericht) oder weil die Angelegenheit bereits beim ordentlichen Gericht anhängig gemacht ist, beantragt werden. Ist innerhalb eines weiteren Monats die Klage beim ordentlichen Gericht jedoch nicht eingereicht, dann geht die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß weiter. In allen Fällen, wo eine Kündigungsfrist vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, empfindet es sich, entweder selbst die Aussetzung des Verfahrens als Arbeitnehmer zu beantragen und resp. oder außerdem beim ordentlichen Gericht (Gewerbe- oder Kaufmannsgericht) Klage wegen Lohn- oder Gehaltsansprüchen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist einzureichen. Im Falle eines obliegenden Urteils erhält man so einmal den Lohn- oder Gehaltsbetrag, außerdem durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses eine Entschädigung zugesprochen, falls der Unternehmer die Weiterbeschäftigung ablehnt (§§ 84 und 86 BRG.).

9. Die so gefällten Schiedssprüche des Schlichtungsausschusses sind endgültig. Lehnt der Unternehmer die Durchführung ab, so muß Vollstreckbarerklärung durch das ordentliche Gericht (Gewerbe- oder Kaufmannsgericht) beantragt werden. Das ordentliche Gericht kann in der Streitsache selbst keine Nachprüfung vornehmen, es ist jedoch berechtigt, den Rechtsweg zu prüfen (§ 87 BRG.).

10. Im Falle eines Formfehlers lehnen die ordentlichen Gerichte die Vollstreckbarerklärung ab. Der § 15 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ist daher bei der Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse genau zu beachten. Es müssen auf Arbeitgeber- und auf Arbeitnehmerseite je 2 ständige Beisitzer vorhanden sein. Der dritte unständige Beisitzer auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite muß dem Berufe entstammen, in welchem die Streitigkeit entstanden ist. Jede Abweichung von diesem Verfahren führt dazu, daß die Vollstreckbarerklärung eines derartigen Schiedsspruchs von den ordentlichen Gerichten (Gewerbe- oder Kaufmannsgericht) unter allen Umständen abgelehnt wird. In solchen Fällen wird das Verfahren als noch schwebend betrachtet. Die Angelegenheit muß nochmals von Anfang verhandelt werden. Deshalb ist unter allen Umständen von den Parteien darauf zu achten, daß die Schlichtungsausschüsse ordnungsmäßig zusammengesetzt sind, andernfalls ist zu beantragen, daß ein neuer Termin mit richtiger Besetzung anberaumt wird (§§ 15 und 17 Verordnung vom 23. Dezember 1918).

11. Wählt ein Unternehmer die Weiterbeschäftigung, so ist er verpflichtet, bei einer evtl. bereits erfolgten Entlassung bis zum Tage der Wiedereinstellung Lohn oder Gehalt nachzubezahlen (§ 88 BRG.). Er kann inzwischen bezogene Erwerbsunterstützung kürzen und muß diese dann abführen. Außerdem kann der Unternehmer in Abzug bringen, was der Arbeitnehmer in der Zwischenzeit an Unkosten (Fahrtgeld usw.) erspart oder anderweitig verdient hat. Ein Arbeitnehmer, welcher inzwischen anderweitig Arbeit gefunden hat und diese behalten will, kann die Weiterbeschäftigung bei der alten Firma ablehnen. Er muß jedoch dann von dem früheren Arbeitgeber den Lohn oder das Gehalt bis zum Tage der Rechtskraft des Schiedsspruchs, unter den gleichen Voraussetzungen wie vorangeben, erhalten (§ 89 BRG.).

12. Wählt der Unternehmer an Stelle der Weiterbeschäftigung die Entschädigung, dann ist dieser Betrag unter allen Umständen zu bezahlen, und es dürfen vom Unternehmer keinerlei Abzüge vorgenommen werden. Selbst wenn der Arbeitnehmer inzwischen Arbeit gefunden hat, kommt dies hierbei nicht in Betracht, denn die Entschädigung ist keine Vergütung für entgangenen Lohn oder Gehalt, sondern eine Geldstrafe für den Arbeitgeber, welcher unberechtigt eine Entlassung vorgenommen hat.

B. Verordnung vom 12. Februar 1920 (Verminderung der Arbeitnehmerzahl).

1. Hier ist unter allen Umständen bezüglich der Zusammensetzung des Schlichtungsausschusses zu beachten, was unter A. Nr. 10 ausgeführt ist.

2. Im Falle der Verminderung der Arbeitnehmerzahl (nicht etwa der Auswechslung) kann jeder gekündigte Arbeitnehmer selbst den Schlichtungsausschuß anrufen, wenn in dem betreffenden Betriebe die Arbeitszeit noch nicht gekürzt ist, eine solche Kürzung jedoch möglich wäre. Die Anrufung ist nicht an das Vorhandensein einer Be-

triebsvertretung gebunden. Das Recht aus dieser Verordnung sieht daher allen Arbeitnehmern zu. Soweit Betriebsvertretungen vorhanden sind, können diese mit der Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer betraut werden. Die Arbeitszeit braucht nicht unter 24 Wochenstunden herabgesetzt zu werden (§ 12).

3. Ist die Arbeitszeit herabgesetzt, jedoch ungleichmäßig für die einzelnen Belegschaftsmitglieder, so gilt, wenn nicht für die ungleichmäßige Behandlung zwingende Gründe vorhanden sind, deren Berechtigung der Schlichtungsausschuß wiederum nachzuprüfen hätte, das unter 2 Angeführte ebenfalls.

Ist die Arbeitszeit bis auf 24 Wochenstunden herabgesetzt und wird dann zu Entlassungen geschritten, kann wiederum der Schlichtungsausschuß angerufen werden, wenn der Gekündigte der Ansicht ist, daß er nach den Betriebsverhältnissen, seinem Familienstand oder der Dauer der Beschäftigung in dem Betriebe noch nicht zur Entlassung heransteht (§ 13).

5. Der Einspruch ist beim Schlichtungsausschuß zu erheben, und zwar binnen 3 Wochen von dem Tage, an dem der Arbeitnehmer Kenntnis von der Kündigung erhalten hat. Die Wiedereinstellung in den vorigen Stand im Falle von Fristversumnis aus wichtigen Gründen kann binnen 2 Wochen spätestens 3 Monaten beantragt werden (§ 14).

6. Die vom Schlichtungsausschuß gefällten Entschiede auf Grund dieser Verordnung sind nicht endgültig. Sie können jedoch auf Antrag durch den Demobilisierungskommissar verbindlich erklärt werden. Ein entsprechender Antrag ist innerhalb 2 Wochen vom Tage der Rechtskraft des Schiedsspruches zu stellen (§ 25).

7. Ist der Schiedsspruch für verbindlich erklärt, dann gilt, falls der Unternehmer dessen Durchführung ablehnt, für die Vollstreckbarkeit dasselbe, was unter A Ziffer 9 ausgeführt ist.

8. Auf Grund dieser Verordnung kommt nur Wiedereinstellung, nicht aber Entschädigung in Frage.

C. Betriebsrätegesetz und Verordnung vom 12. Februar 1920.

1. In allen Fällen, wo ein gekündigter Arbeitnehmer Rechte aus dem Betriebsrätegesetz und der Verordnung vom 12. Februar 1920 geltend macht, hat der Schlichtungsausschuß seine Entscheidung auf Gesetz und Verordnung zu erstrecken (§ 23 VO. vom 12. Februar 1920).

2. Ein derartiger auf Grund des BRG. und der Verordnung vom 12. Februar 1920 gefällter Schiedsspruch kann ebenfalls vom Demobilisierungskommissar verbindlich erklärt werden. Der Antrag ist wie unter B Ziffer 6 zu stellen (§ 25 VO. vom 12. Februar 1920).

3. Erfolgt die Verbindlichkeitserklärung durch den Demobilisierungskommissar, dann ist der Unternehmer zur Weiterbeschäftigung verpflichtet und kann in solchen Fällen nicht die Entschädigung wählen (§ 25 Abs. 2 VO. vom 12. Februar 1920).

D. Verordnung vom 8. November 1920 (Betriebsabbrüche und -stilllegungen).

1. Wenn der Unternehmer Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbrechen will und wenn dadurch in Betrieben mit weniger als 200 Arbeitnehmern mindestens 10 zur Entlassung kommen, so ist Anzeige beim Demobilisierungskommissar zu erstatten, und der Unternehmer darf vor Ablauf von 6 Wochen keine Entlassungen vornehmen. Bei Betrieben mit mindestens 200 Arbeitnehmern ist dies ebenfalls notwendig, wenn durch die Maßnahme 5 v. H. der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer zur Entlassung kommen sollen, unter allen Umständen, wenn mehr als 50 Arbeitnehmer betroffen werden (§ 1).

2. Will ein Unternehmer seine Betriebsanlage ganz oder teilweise nicht benutzen, dann gilt das unter 1. Ausgeführte ebenfalls, nur darf in solchen Fällen eine Entlassung innerhalb 4 Wochen nicht vorgenommen werden (§ 1).

3. In den Fällen zu § 1 kann die Frist von 6 Wochen aus zwingenden Gründen um einen Monat und weiterhin um nochmals 2 Monate verlängert werden (§ 4).

4. Wird von dem Arbeitgeber die Anzeige nicht erstattet, dann können die Betriebsvertretung oder die Belegschaft oder die Gewerkschaften die Anzeige beim Demobilisierungskommissar selbst vornehmen. Nimmt der Unternehmer vor Ablauf der Frist Entlassungen vor, so sind beim ordentlichen Gericht (Gewerbe- oder Kaufmannsgericht) Lohn- oder Gehaltsklagen einzureichen. Rechte aus dem Betriebsrätegesetz oder aus der Verordnung vom 12. Februar 1920 werden hierdurch nicht berührt und können außerdem noch wahrgenommen werden.

Cl. Nörpel.

Der Steindruck.

Richtlinien über Besetzung und Bedienung v. Offsetmaschinen.

IV.

Die zwischen unserm Verband und dem Verband der Deutschen Buchdrucker vereinbarten Richtlinien über Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen, die nun zweimal in ihrem Wortlaut der Kollegenschaft bekanntgegeben wurden, sind, soweit unser Verband dabei in Frage kommt, sowohl vom Verbandsvorstand wie vom Verbandsausschuß, von den Gauleitern und von der Zentralkommission der Steindruckerkollegen genehmigt worden. Damit haben alle in Frage kommenden Verwaltungsorgane des Verbandes zum Ausdruck gebracht, daß die abgeschlossenen Richtlinien für den Verband Geltung haben. Das heißt mit anderen Worten, daß jeder im Verband organisierte Kollege die Pflicht hat, sich gemäß der Richtlinien in der zuständigen Sache zu verhalten. Gerade weil wir wissen, daß ein Teil der Kollegen mit dem Abschluß der Richtlinien nicht einverstanden ist, betonen wir die unbedingte Pflicht der Kollegen, die vereinbarten Richtlinien zu respektieren und danach zu handeln. Wie auch aus den Richtlinien ganz deutlich hervorgeht, stellen sie nur ein Provisorium bis zu den nächsten Verbandstagen der vereinigenden Verbände dar und besagen somit, daß auf den Verbandstagen die endgültige Entscheidung getroffen werden soll darüber, ob sie noch weitere Geltung haben sollen.

Schon aus dem Grunde — es liegen natürlich noch weit wichtigere Gründe vor, die wir in weiteren Abhandlungen noch besprechen werden — um uns nicht ins Unrecht setzen zu lassen, müssen die Kollegen aus eigenem sich streng an die vereinbarten Richtlinien halten und sie in loyaler Weise zur Durchführung bringen. Obwohl die Buchdrucker trotz gegebenen Versprechens, während der Führung der Verhandlungen alles zu unterlassen, was eine Verständigung erschweren könnte, sich nicht daran gehalten haben, darf dieses Verhalten für unsere Kollegen kein Anlaß sein, gleiches mit gleichem zu vergelten. Wir wissen wohl, daß die Buchdrucker während der Verhandlungszeit sich habnehmendes geleistet und Dinge in die Welt gesetzt haben, die auf keine Kuhhaut gingen, wir wissen aber auch, daß unsere Kollegen ebenfalls hier und da über die Schnur gehauen haben. Im Interesse einer gedeihlichen Gemeinschaftsarbeit gehen wir über diese Dinge hinweg. Wer Gemeinschaftsarbeit leisten will, darf vergangene Sünden nicht wieder ans Tageslicht ziehen. Was aber nicht ungerügt bleiben darf, ist die Haltung des Verbandsorgans der Buchdrucker, des „Korrespondent“, in der Verhandlungszeit, die wesentlich dazu beigetragen hat, die sicher notwendige Verständigung außerordentlich zu erschweren. Wenn schließlich auch nicht vermieden werden konnte, daß in einzelnen Versammlungen der Kollegen das Kriegsbeil ausgegraben und mit drohenden Gebärden geschwungen wurde, so dürfte das bei unsern Freunden von der schwarzen Kunst noch lange kein Anlaß dafür sein, diese wilden Kriegsdrohungen durch Abdruck im Verbandsorgan der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Daß unsere Kollegen auf solche Veröffentlichungen hin auch Krieg gerufen haben, ist nur zu verständlich. Wer aber eine Verständigung wollte, mußte das Einigende in den Vordergrund der Auseinandersetzungen stellen. Das haben auch die Verhandlungsführer der Buchdrucker jederzeit getan und damit durch die Tat zum Ausdruck gebracht, daß die verbreiteten Kriegsrufe ganz deplaciert waren.

In den abgeschlossenen Richtlinien kommt, im Gegensatz zu der ehemaligen Buchdruckeraufassung, ganz unzweideutig zum Ausdruck, daß der indirekte Flachdruck, der fälschlicherweise Offsetdruck genannt wird, zum Organisationsgebiet unseres Verbandes gehört. Es wird deshalb in den Richtlinien ausdrücklich betont, daß *Buchdruckereien, die Flachdruck irgendwelcher Art betreiben oder neu zur Einführung bringen, der Tarifgemeinschaft für das „Lithographie- und Steindruckergewerbe“ zuzuführen sind, und daß die Löhne und Arbeitsbedingungen für das gesamte Gebiet des Flachdruckes der Verband der Lithographen und Steindruckerkollegen regelt.* Mit dieser Vereinbarung ist zugleich ein Übel beseitigt worden, das sich noch recht bitterböse hätte auswirken können. Bekanntlich haben die Buchdrucker im § 71 ihres Tarifbeschlusses eine Bestimmung, daß an allen Maschinen — mit Ausnahme der Offsetmaschinen, deren Besetzung dem Arbeitgeber freisteht — auf denen Druckerarbeiten hergestellt werden, als Drucker nur gelernte Buchdrucker zu beschäftigen sind, denen auch die Ausführung der rein technischen Arbeiten zusteht.

Obwohl dieser Paragraph allerhand Einwendungen zuläßt — wir verweisen nur auf den Tiefdruck, auf den wir später noch zurückkommen werden —, soll doch im Augenblick nur der von uns hervorgehobene Teil einer Betrachtung unterzogen werden. Auch im neuen Steindruckertarif ist, trotz des § 71 des Buchdruckertarifbeschlusses, festgelegt, daß Offsetmaschinen nur von Steindruckern bedient werden dürfen. Diese Festlegung im neuen Steindruckertarif sollte, kündigt Thebaner zufolge, die Möglichkeit zu einer Verständigung auf dem Gebiete des Offsetdruckes zwischen Stein- und Buch-

druckern erschweren. Die Richtlinien zeigen allerdings etwas ganz anderes. Und wenn es richtig ist, was in den Verhandlungen besonders von den Vertretern der Buchdrucker vertreten worden ist, nämlich, daß die Bestimmung über die Art der Besetzung von Maschinen ausschließlich das Recht der Arbeiter ist, dann zeigt der hervorgehobene Satz im § 71 des Buchdruckertarifbeschlusses ganz deutlich, daß man mit dieser Einfügung bewußt einen Einbruch in ein fremdes Gehege beabsichtigt und durchgeführt hat.

Durch die Vereinbarung der Richtlinien, die aussprechen, daß die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gelernten Arbeiter im Flachdruck ausschließlich durch unseren Verband vorgenommen wird, ist dem tariflichen Durcheinander, das durch die sich mehrende Aufstellung von Offsetmaschinen in Buchdruckereien für alle recht verhängnisvoll hätte werden können, gesteuert worden. Die Bestimmung im Buchdruckertarif, daß die Besetzung der Offsetmaschinen dem Unternehmer freisteht, muß durch den Abschluß der Richtlinien von den Buchdruckergehilfen als gegenstandslos betrachtet werden. Buchdrucker können nur durch Vermittlung des Verbandsvorstandes in den Flachdruck übernommen werden. Das heißt, nur dann kann ein Buchdrucker zur Bedienung der Offsetmaschine zugelassen werden, wenn von der Firma ein dahingehender Antrag schriftlich an den Verbandsvorstand gerichtet worden ist und auf Grund der Bedingungen der Richtlinien der Antrag in zustimmendem Sinne erledigt worden ist. Aber wenn auch eine Antwort in zustimmendem Sinne erteilt worden ist, ist es nicht angängig, einen Buchdrucker ohne jede Vorbereitung an die Maschine zu stellen. Die Richtlinien bestimmen vielmehr, daß der zum Flachdruck übergehende Buchdrucker vorher theoretisch und praktisch in das Wesen des Flachdruckes eingeführt werden muß. Darauf müssen unsere Kollegen in jedem einzelnen Falle besonderen Wert legen, wenn nicht anders reine Maschinenarbeiter herangebildet werden sollen, die infolge ihres Könnens dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind. Damit vor allen Dingen auch dem Treiben der Maschinenfabriken Einhalt geboten werden kann, die jetzt mit der Offsetmaschine auch zugleich einen angeblichen Bediener mit liefern — fragt aber nur nicht, was für einen —, sollen noch in gemeinsamer Beratung Grundsätze aufgestellt werden, wo und wie die in den Flachdruck übergehenden Buchdrucker theoretisch und praktisch in das Wesen des Flachdruckes eingeweiht werden.

Die photomech. Fächer.

Lehren der Chemigraphen-, Kupferdrucker- und Lichtdruckerkonferenz.

I.

Als Befürworter einer Konferenz der Chemigraphen möchte ich im Folgenden untersuchen bzw. die beiden Fragen stellen: 1. War die Konferenz nötig? und 2. hat sie Positives gebracht?

Wenn in einem Beruf, dessen Ausübende alle restlos organisiert sind, bei andauernd günstiger Konjunktur es nicht gelingt, die Lohnfrage, als der zurzeit wichtigsten, den Lebensverhältnissen einigermaßen anzupassen, so ergibt sich ohne weiteres, daß eine gewisse Mißstimmung unter den Kollegen Platz greifen muß.

Bei aller Anerkennung ideeller Forderungen gebietet die Not der Zeit heute mehr denn je, den materiellen Wünschen der Kollegen Rechnung zu tragen. Dies ist ja auch wohl heute noch, nebst Regelung der Arbeitszeit, vornehmste Pflicht der Organisationen.

Jene sowie die andere für eine Berufsgruppe einheitlich zu regeln, dabei billige Rücksichten auf die Unternehmen, zum Schutz des Gewerbes bzw. auch der Grenze des Könnens in finanzieller Beziehung zu finden, ist Zweck und Ziel bei Abschluß der Tarife.

Ein abgeschlossener Tarif muß so sein, daß beide Teile Befriedigung für längere Zeit finden; wir Gebilfen, daß wir mit Lust und Liebe an unsere Arbeit gehen, und der Unternehmer, daß er mit keiner Überraschung zu rechnen braucht, in Ruhe kalkulieren kann, und so beide Teile am produktiven Ausbau Interesse haben.

Ist es nun innerhalb der Tarifgemeinschaft nicht möglich, die gerechten Lohnforderungen gleichen Schritt halten zu lassen mit den Anforderungen der Zeit, so muß naturgemäß, sei die Regelung der ideellen Forderungen noch so gut, der Tarif die Kollegen nicht mehr befriedigen.

Der Ärger der Kollegen richtet sich in erster Linie gegen den Tarif als vermeintlichen Hemmschuh im allgemeinen, und in zweiter Linie gegen die Führer der Organisation im Speziellen, die den Abschluß des Tarifbeschlusses tätigen; dieses ist verständlich, wenigstens rein menschlich gedacht.

Diese Unzufriedenheit führt leicht zur Tarifmüdigkeit; damit dürfte die erste Frage, die der Notwendigkeit einer Aussprache vor einer Revision des Tarifbeschlusses, insbesondere da diese Tarifmüdigkeit aus anderen Gründen die Gegenseite stark beherrscht, gegeben sein.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Denn der Berechtigung unserer Forderungen kann und wird sich der Verbandsvorstand nicht verschließen, und bei der Entscheidung einer Lebensfrage, ob mit oder ohne Tarif, die evtl. Kämpfe auslösen wird, erscheint es mir nur billig, die Verantwortung auf breite Schultern zu legen.

Die Kollegen in ihrer Masse fragen nicht nach wirtschaftlichen Verhältnissen, die ein gewisses Studium voraussetzen. Eine Resignation gegenüber dem Verband ist erklärlich, weil ja die Kollegen annehmen müssen, daß ihrerseits alle Vorbedingungen zu einer guten Lohnregelung gegeben sind, alle organisiert und guter Geschäftsgang, andererseits ihre Not immer größer wird.

Die Statistik der Geschäftsneugründungen, die teilweise übermäßigen Gewinne der Unternehmer, ersichtlich aus den Dividenden und der ganzen Lebenshaltung der Gegenseite, das sind eben starke Argumente, denen gegenüber unsere schwach erscheinen müssen, als da sind Zölle, Exportmöglichkeit, Luxusgewerbe usw., zumal, wie schon gesagt, die Kenntnis der Volkswirtschaftslehre nicht unsere besonders starke Seite im allgemeinen ist. Ist so die erste Frage angesichts folgschwerer Entschlüsse restlos zu bejahen, ist selbst dann noch die Konferenz als richtig anzuerkennen, wenn man die zweite Frage nicht bedingungslos bejahen kann.

Die Generaldebatte hat gezeigt, daß die Auffassung der Kollegen eine einheitliche ist. Wenn der Verbandsvorstand geglaubt hat, eine gewisse Opposition in stärkeren Tönen reden hören zu müssen, so irrt er sich meiner Ansicht nach über das Wesen der Opposition in unseren Reihen.

Nachdem die Hauptfrage: Mit oder ohne Tarif? im einleitenden Referat des Kollegen Haß dahin ausgelegt wurde, wohl hinarbeiten auf einen Neuausschluß, aber nicht bedingungslos unter allen Umständen, so war dieser Kardinalpunkt schon so gut wie geklärt.

Denn dasselbe, in mehr oder weniger anderer Tonart, sagen auch sämtliche Meinungen der Städte, sämtliche Resolutionen und die einzelnen Redner; damit war auch die Hauptentspannung der Lage gegeben.

Dies alles erscheint mir indessen von geringerer Bedeutung. Viel wichtiger ist mir die Frage, welche Maßnahmen sind notwendig, um unsere Lage zu verbessern. Hier ist Positives von keiner Seite gekommen. Wir haben einsehen müssen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse stärker sind als wir, wir müssen eben neue Wege suchen, um auch da Herr zu werden. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, erscheint mir der Weg, den ich vorschlug, und der auch von anderer Seite Unterstützung fand, trotz alledem für richtig, unter Berücksichtigung, daß ja alles Leben nur Kampf ist, aber als erstes erkämpft werden muß.

Die These muß also heißen: Der Abschluß des Tarifes ist mit allen Mitteln zu fördern. Kommt er aber so zustande, daß es mit Tarif zu all den Verschlechterungen kommt, die wir ohne ihn befürchten, so ist er abzulehnen, evtl. durch Urabstimmung.

Wir müssen dies sagen als Freunde des Tarifes. Wir wollen uns ja auch gegebenenfalls wieder einen Tarif erkämpfen, der Zeitpunkt bzw. die Konjunktur erscheint mir dazu angetan.

Einmal muß ja, die Verhältnisse zwingen ja dazu, doch der Tag kommen, wo wir zeigen müssen, ob wir noch Gewerkschaftler, Kämpfer sind. Wir hätten so Gelegenheit, zu beweisen, daß die 17jährige Dauer des Tarifes unseren Geist als Gewerkschaftler noch nicht ganz getötet hat. Denn wer will aufstehen und den Beweis antreten, dieser Geist sei in der Tarifgemeinschaft stärker geworden? Fürchtet man aber das Gegenteil, dann erst recht mal aussprechen, was ist. Dann erscheint es mir aber auch notwendig, erst mal wieder Gewerkschaftler aus uns zu machen, die dann auch wieder Tarif-freunde werden müssen. Denn ohne Tarife ist heute kein Wirtschaftsleben mehr denkbar.

Bei dieser Gelegenheit aber sei gesagt und jedem zu denken gegeben, eine auch nur vorübergehende tariflose Zeit, die uns erst wieder die Grundlage eines besseren neuen Tarifes bringen soll, ist nur denkbar, wenn wir geschlossen als Gewerkschaftler uns betätigen und von der Gegenseite in diesem Sinne eingeschätzt werden.

Ortsberichte.

Berlin, Chemigraphen. Die Mitgliederversammlung der Chemigraphen Berlins am 23. November hatte nach eingehender Aussprache das neue Lohnabkommen als nicht genügend abgelehnt, desgleichen den neuen Tarif. Die Gruppenleitung erachtete es deshalb als ihre Aufgabe, gemeinsam mit den Betriebsräten und Vertrauensleuten zu der dadurch geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Die Sitzung fand am 6. Dezember statt. Alle Chemigraphischen Anstalten Berlins waren vertreten. Die Aussprache wurde eingeleitet durch den Gruppenvorsitzenden. Kollege Ukrow gab einen Überblick über die gegenwärtige wirtschaftliche und berufliche Lage unter Berücksichtigung der politischen Verhältnisse, die man gleichfalls beachten müsse, wenn man sich ein Urteil bilden soll. In der Aussprache wurde von allen Kollegen betont, daß die gegebenen Lohnzulagen den Verhältnissen nicht Rechnung tragen. Besonders wurde hingewiesen auf das Lohnabkommen der Buchdrucker, die einen

besseren Abschluß erreicht hätten. Die Chemigraphen Berlins stehen mit ihren Durchschnittslöhnen unter den Buchdruckern. Dieses Verhältnis wirkt ganz besonders aufreizend in gemischten Betrieben, wo Chemigraphen und Buchdrucker zusammen arbeiten. Dabei ist die geschäftliche Lage in der Chemigraphie durchaus günstig. Mit besonderem Nachdruck wurde verlangt, daß der Verbandsvorstand bei kommenden Lohnverhandlungen eine Verständigung mit dem Buchdruckerverband herbeiführen soll. Die Chemigraphen Berlins erachten es als selbstverständlich, daß sie auf Grund ihrer Leistungen mindestens ebenso entlohnt werden wie die Buchdrucker. Damit würde nur ein Zustand wieder hergestellt, wie er in der Vorkriegszeit allgemein üblich war. Auch die Stundenlöhne anderer Berufsgruppen wurden zum Vergleich herangezogen, wobei die Chemigraphen gleichfalls schlechter abschneiden. Durch Annahme nachstehender Resolution fand die Aussprache ihren Abschluß:

„Die Berliner Chemigraphen haben mit großer Mehrheit den Tarif, der ihnen in materieller Beziehung keine zeitgemäße Erhöhung ihres Lohnes brachte, abgelehnt. Wir verzeichnen aber die Tatsache, daß die Preise für unsere Produktion gleichzeitig um 40–50 Proz. erhöht wurden und daß die Buchdrucker in der gegebenen wirtschaftlichen Situation wesentlich besser abgefunden wurden. Wir fordern deshalb, daß sofort neue Verhandlungen von seiten unseres Verbandsvorstandes nachgesucht werden, und daß die Januarzulage sofort zahlbar ist. Ab 1. Januar soll dann eine weitere Zulage erfolgen. Es ist festzustellen, daß wir auch dann noch weit hinter den Löhnen anderer Berufe zurückstehen. Zur Durchführung dieser Forderung wählen die Betriebsräte und Vertrauensleute aus ihrer Mitte noch einige Kollegen, die gemeinsam mit der Gruppenleitung diese Forderung durchführen soll. Eine Mitgliederversammlung der Chemigraphen soll zwischen Weihnachten und Neujahr stattfinden, um das Resultat der Verhandlungen entgegenzunehmen. Bei einem ablehnenden Standpunkt der Prinzipale behält sich die Versammlung alle weiteren Schritte vor.“

Hamburg, Chemigraphen und Lichtdrucker. Die am 28. November 1921 tagende Versammlung der Chemigraphen und Lichtdrucker Hamburgs nahm nach Entgegennahme der Berichte von der Chemigraphenkonferenz und den Tarifverhandlungen Stellung zum neuen Tarif und dem Lohnabkommen. Den Tarif erkennen die Hamburger Kollegen an, wenn auch einige Neuerungen mit kleinen Opfern erkauft werden mußten. Erstaunt sind die Hamburger Kollegen darüber, daß der radikale Feldzug in der Presse gegen den Tarif seine Verfechter nicht zur Konferenz geschickt hatte und somit die ganze Schreiberlei vorher nur faules Gerede geblieben ist. Die Hamburger Kollegenschaft sieht den Tarif als für die jetzige Zeit einzig geeignetes notwendiges Mittel an, unseren Beruf über die Misere hinwegzuhelfen. Der Tarif wurde in der Urabstimmung gegen 7 Stimmen angenommen. Das neue Lohnabkommen sieht jedoch die Hamburger Kollegenschaft als für die heutige Zeit vollkommen unzureichend an. Zumindest hätte bei der inzwischen eingetretenen stetigen Steigerung aller Ausgaben für die Lebenshaltung das Lohnabkommen rückwirkende Kraft haben müssen. Entrüstet sind die Hamburger Kollegen über die Einsichtslosigkeit speziell in dieser Frage, da schon unzählige Wochen uns in diesem Jahre verloren gingen, wie sie bei den Unternehmern herrscht. Sie lehnen deshalb mit großer Mehrheit das Lohnabkommen ab und hoffen auf eine baldige Neuregelung der Lohnfrage. H.

Photogr. Mitarbeiter.

Was von unsern Unternehmern nicht gesehen wird.

Kommt man mit unsern Unternehmern zusammen, gleichviel in welcher Körperschaft, und macht sie auf die mißlichen Verhältnisse aufmerksam, unter denen die Arbeiter in der Photographie, besonders aber die in der Porträtbranche, ihr Leben fristen müssen, dann kann man hundert gegen eins wetten, daß sie unzählige Gründe für die nicht abzuleugnende Tatsache der außerordentlich schlechten Lage der Photographen herangeschleppt bringen, die alle ihre Ursachen in der Haltung der Arbeiter finden. Es gibt keinen Einwand von ihrer Seite, der nicht zuletzt an der Gehilfenschaft hängt bleibt. Mit geradem Argusaugen sehen sie jeden Mangel, der den beschäftigten Personen anhängt, und erstaunt muß man stets sein, mit welcher Gesetzeskenntnis die Unternehmer ausgerüstet sind, soweit die Gesetze den Arbeitern Pflichten auferlegen.

Diese Gesetzeskenntnis und das Argusauge versagt aber sofort, sobald Dinge in Frage kommen, die zugunsten der Beschäftigten die Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln. So bestehen über das Arbeitsverhältnis verschiedene reichsgesetzliche Frassen, die aber unsern Unternehmern anscheinend ganz unbekannt sind. So ist zum Beispiel der Achtstundentag auch heute noch nicht überall durchgeführt. Die Schuld daran tragen freilich nur die Kolleginnen und Kollegen, weil sie den Unternehmer aus Angstlichkeit nicht darauf verweisen, was

er aus eigenem nicht sieht. Aus dieser Unterlassungssünde resultiert auch, daß die Atelierbesitzer auch heute noch schalten und walten, wie es ihnen beliebt. Daher rührt es auch, daß die doch wirklich reiche Zahl der Arbeitslosen, anstatt Arbeit zu erhalten, beschimpft und verhöhnt werden. Würden die Kollegen mehr auf ihr gesetzliches Recht pochen und die Unternehmer in dieser Beziehung sehend machen, vor allen Dingen bei Leistung von Überstunden die erlassenen Vorschriften beachten, dann könnte mancher Arbeitslose Unterkunft finden und von der Straße verschwinden.

Aber auch für die Notwendigkeiten gesundheitlicher Einrichtungen in den Betrieben sind unsere Unternehmer total blind, obwohl auch von ihnen andauernd gepredigt wird, daß Reinlichkeit und Ordnung die ersten Voraussetzungen eines photographischen Ateliers sind. Wer Gelegenheit gehabt hat, die Ateliers nach dieser Richtung hin zu prüfen, muß stets feststellen, daß noch Räumlichkeiten vorhanden sind, die einfach jeder Beschreibung spotten.

Noch an unzähligen Beispielen könnte dargelegt werden, was unsere Unternehmer alles nicht sehen. Es sei nur kurz auf die Behandlung der Gehilfen wie des Publikums, der Ausbildung der Lehrlinge usw. hingewiesen.

Und warum dieses scharfe Auge der Unternehmer für alle Mängel der Arbeiter und warum diese fast totale Blindheit der Unternehmer gegen ihre Verpflichtungen? Weil die Einigkeit unter der Gehilfenschaft nur sehr schwer herzustellen ist! Noch immer stehen viele Kollegen abseits der Organisation, und die Angestellten der Photohandlungen haben sich noch nicht zur Stärkung der Organisation entschließen können. Deshalb können auch noch immer die Unternehmer die Zuchttrübschwingen. Es liegt nur an den Kolleginnen und Kollegen, diese Dinge zu ändern. Die Voraussetzung dazu ist der Zusammenschluß in der Organisation. Der Erfolg kommt dann, wenn auch nicht so schnell, wie mancher Kollege denkt. Aber kein Erfolg wird zu verzeichnen sein, wenn man nichts tut und die Hände in den Schoß legt. Deshalb rührt euch, Kollegen, tretet der Organisation bei, helft mit am begonnenen Werke, und ihr werdet sehen, wie bald von unseren Unternehmern auch diese Dinge gesehen und Gesetze respektiert werden, die sie heute nicht sehen! L. r.

Die Tapetenbranche.

Ortsberichte.

Berlin, Formstecher. In der am 5. Dezember stattgefundenen Versammlung wurde Bericht erstattet von den Lohnverhandlungen, welche am 3. Dezember in Berlin stattfanden. Schwierig waren die Verhandlungen; mit einer Stundenloohnerhöhung von 5 Mk. standen die Teuerungsverhältnisse noch immer in gar keinem Einklange mit den gezahlten Löhnen. War doch alles seit Oktober um das Fünffache Zehnfache gestiegen. Wie alle anderen Berufe, so mußten auch die Formstecher ihren Lohn auf diesen Verhältnissen aufbauen. Von den Unternehmern wurden viele Gründe angeführt, daß sie einen derartigen Lohn nicht zahlen könnten. Ihre Muster hätten sie doch schon kalkuliert, und das weitere müßten sie aus ihrer Tasche zulegen. Aber durch die Sprecher der Gehilfen mußten sie es einsehen, daß die Verhältnisse ganz andere geworden sind. Von den Gehilfen waren alle von dem Gedanken durchdrungen: entweder es wird etwas herausgeholt, oder aber es muß mal ein erstes Wort gesprochen werden. Und es kann gesagt werden, daß ein jeder sein Bestes hergab, um den Wünschen seiner Kollegen einigermaßen gerecht zu werden. Nach stundenlangen Verhandlungen war es gelungen, eine Einigung zu erzielen, und zwar, daß auf alle bestehenden Löhne ab 1. Dezember ein Zuschlag von 3 Mk. die Stunde gezahlt wird, den selbständigen Stechern in den Fabriken 4 Mk. und den Lehrlingen ein Zuschlag von 10 Mk. in der Woche. Die Vertreter der Gehilfen waren sich des Ernstes der Lage bewußt. Sie stimmten dem Angebot zu, ohne zu vergessen, den Unternehmern zu sagen, daß bei einer weiteren Steigerung der Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel neue Verhandlungen stattfinden müßten. Auch wurde ihnen gesagt, bei Übernahme von Arbeit recht vorsichtig zu sein, um bei neuen Verhandlungen nicht wieder sagen zu können, daß sie es aus ihrer Tasche zulegen müßten. In der Diskussion waren sich alle Kollegen einig, daß die Verhandlungskommission ihre Pflicht getan hat und augenblicklich nicht mehr herauszuholen war und empfahlen allen Kollegen die Annahme des Abschlusses mit der Betonung, daß, wenn es sein muß, sie sich ihren Lohn erkämpfen wollen, damit auch sie ein menschenwürdiges Dasein führen können. Unter Verschiedenes wurden noch einige Geschäftsverhältnisse geregelt.

Graphische Technik.

Das Steinlager.

Trotzdem heute sehr viel von Metall, namentlich von Zink, gedruckt wird, ja für die in Zukunft für das lithographische Druckgewerbe wohl den Ausschlag gebende Offsetmaschine Metallplatten die

unbedingte Voraussetzung bilden: der Stein hat deswegen seine Bedeutung nicht verloren und wird sie auch nicht verlieren. Das gilt für den Aufdruck, aber in höherem Maße für die Originalithographien, namentlich kleinerer Arbeiten, für die der Stein das bis heute nicht ersetzte und wohl auch kaum jemals ganz zu ersetzende klassische Material bildet mit Eigenschaften, die eben kein anderes besitzt.

Durch diese Tatsache wird sich auch wie bisher in fast jeder Anstalt ein mehr oder minder umfangreiches Lager von Originalithographien auf Steinen ansammeln, und zwar für Verlags- als auch für Kundenarbeiten; denn auch letztere bleiben in den meisten Fällen für den Wiedergebrauch stehen. Es dürfte deswegen nicht unangebracht sein, einige Weisungen zu geben, wie man ein Steinlager nach modernen wirtschaftlichen Gesichtspunkten einrichtet. Vorteilhaft einrichten, heißt in diesem Falle: Schnelles Auffinden, Vermeidung von Irrtümern. Daß dies nicht stets und überall der Fall ist, weiß jeder Fachmann aus Erfahrung, simeintem es mit der heiligen Ordnung, der segensreichen Himmels-tochter, nicht immer zum besten steht.

Bekannt ist ja die im allgemeinen übliche Form der Steinlagereinrichtung mit durchlaufender Nummerierung. Für kleinere Betriebe mit hauptsächlich für den Tagesbedarf der Kundschaft eingestellter Arbeitsweise und demgemäß beschränkter Originalsteineanzahl eignet sich diese Form auch ganz gut vorausgesetzt, daß ein zuverlässiges und gewissenhaft geführtes Verzeichnis, das sogenannte Steinbuch, vorhanden ist. Anders gestaltet sich die Sache, wenn eine größere Anzahl von vielfarbigen lithographischen Arbeiten vorhanden ist, wie dies z. B. bei Postkartenverlagen, bei der Luxus-papier-, der Reklamekarten-, der Etikettenbranche usw. der Fall ist. Wollte man hier alles fortlaufend nummerieren, so käme man zu sehr hohen Nummern. Dadurch würde nicht nur das Heraus-suchen sehr erschwert, sondern auch Irrtümer würden sehr zahlreich vorkommen durch falsches Einstellen u. dergl. Man macht deshalb die Sache zweckmäßig so, daß man gleichartige Serien jeweils für sich durchnummeriert. Um aber bei den gleichen Nummern nicht zu unvermeidbaren Irr-tümern zu kommen, gibt man den einzelnen Serien verschiedenfarbige Untergründe für die Nummern. Man teilt z. B. folgendermaßen ein:

- Untergrund weiß: Merkantil* und Schriften,
- „ gelb: Postkarten,
- „ rot: Etiketten,
- „ blau: Verschiedene.

Bei vielfarbigen Arbeiten mit etwa gleicher Skala kann man noch einen Schritt in der Vereinfachung weiter gehen, indem man die einzelnen Farben mit Buchstaben bezeichnet und sie dadurch äußerlich auf den Steinen kenntlich macht. Die lithographierte Arbeit als Ganzes führt dann auf allen Steinen nur eine Nummer, und jede einzelne Farbe wird durch ihren Buchstaben besonders gekennzeichnet, etwa so:

- | | |
|--------------|------------|
| A Kontur | J 3. Rot |
| B Fleischton | K 1. Braun |
| C Gelb | L 2. Braun |
| D 1. Blau | M 1. Grau |
| E 2. Blau | N 2. Grau |
| F 3. Blau | O 3. Grau |
| G 1. Rot | P Grundton |
| H 2. Rot | Q Bronze |

350 M heißt nach diesem Schema also: 1. Grau der Arbeit Nr. 350.

* Gemeint ist der für unser Gewerbe spezifisch eingeführte Begriff Merkantil, also: Briefköpfe, Geschäftskarten und dergl.

Wird dieses System zur Anwendung gebracht, so ist das Auffinden jeder einzelnen Farbe ohne weiteres Suchen mit einem Griff ermöglicht.

Das Nummerieren der Steine geschieht entweder mit Schablonen oder mit Gummistempeln. Erstere kann man sich selbst herstellen, indem man dünnes Zinkblech auf beiden Seiten mit Lack überzieht, die Kontur der Ziffern mit der Nadel herausradirt, wobei selbstverständlich Haltestege für die Schablonen stehen bleiben müssen, und dann mit verdünnter Salpetersäure ätzt. Mit Gummistempeln arbeitet es sich aber schneller, deshalb macht sich die Ausgabe dafür bald bezahlt.

Das Steinbuch muß vor allem recht solide und fest angefertigt sein, denn es wird viel gebraucht und nicht immer sehr glimpflich behandelt. Ein Umschlag aus starker Pappe soll Blätter aus festem, zähem Packpapier umschließen. Falls man die erwähnte Farbengrundierung wählt, müssen so viele einzelne Bücher angelegt werden, wie Farben vorhanden sind. Zur äußeren Kennzeichnung färbt man die Buchrücken entsprechend und gibt ihnen die betreffende Aufschrift. Die Steinbücher müssen von Anfang sehr sorgfältig geführt und stets auf dem laufenden gehalten werden. Eingeklebt wird stets ein Abdruck vom ganzen Stein, damit man auch sieht, was wirklich auf ihm ist. Das Buchformat zu groß zu wählen, empfiehlt sich nicht, da das Buch dadurch zu schwer und unhandlich wird. Wenn einzelne Steine größer sind als das Buchformat, so wird der (ganze) Abdruck entsprechend umgefaltet. Etwaige Ergänzungen müssen stets sofort nachgetragen bzw. aufgeklebt werden. Ebenso empfiehlt es sich, über etwa zur Originalithographie gehörende, später hergestellte Originaldrucke eine Bemerkung zu machen, am besten gleich unter Angabe der Nummer des Steines. Bei vielfarbigen Arbeiten genügt das Einkleben der Kontur oder der Zeichenplatte; er muß aber eine Notiz erhalten über die Farben und ihre Nummer. Hat man sich für das empfohlene Schema entschieden, dann vereinfacht sich die Sache und sieht dann etwa so aus: Farben A bis O, oder: Farben: B, C, D, E, G, H, L, M, N, Q. Die Abdrücke werden fest, doch so eingeklebt, daß sie gegebenen Falles ohne zu zerreißen wieder herausgenommen werden können.

Das Nummerieren der eingeklebten Abdrücke erfolgt am besten auch mit einem Gummistempel, weil dabei die Nummern recht deutlich werden und schnell gelesen werden können, was eine große Erleichterung und geringeren Zeitaufwand bedeutet. Wer in der Ordnung noch weiter gehen will, kann sich einen Stempel anfertigen lassen mit dem Vordruck über die Angabe des Formates, über etwaige Versicherung, über Abschleifen der Steine usw. Der Stempel wird dann ebenfalls aufgedrückt auf den Abdruck und mit entsprechenden Notizen versehen. Wenn Lithographien abgeschliffen werden, so wird das Datum darüber vermerkt auf dem Abdruck; dieser wird dann herausgenommen und in einer Mappe verwahrt, so daß jederzeit der Nachweis geführt werden kann, wann und welche Platten bzw. Arbeit abgeschliffen worden ist.

In ganz großen Steinlagern kann man sich die Regale nummerieren, am besten zur Unterscheidung mit römischen Zahlen. Dann wird auch die Regalnummer mit im Buch vermerkt und hierdurch eine weitere Erleichterung beim Auffinden geschaffen.

Zum Schluß folgendes: Wenn sich in einem ordentlich angelegten Steinbuch und in einem zweckmäßig angelegten Steinlager jeder, sogar ein Fremder, zurechtfinden kann und soll, so wird es doch stets das Beste sein, mit Buchführung und Lagerverwaltung einen älteren, zuverlässigen Mann zu beauftragen.

Feuilleton.

Eingegangene Schriften.

Die Krise in der Kaliindustrie Buchhandlung Vorwärts, Berlin, SW 68, Preis Mk. 3,50.

Die Schrift bespricht die in der Kaliindustrie umgehende schwere Krise, deren Beseitigung sich alle maßgebenden Stellen befassen. Der Verfasser, Herr W. W. W., ist Mitglied der Sozialisierungskommission und als Geschäftsführer der Abteilung B des Bundes der technischen Angestellten und Beamten alle für die Beurteilung der Frage wichtigen Vorgänge weshalb die Darstellung sich auf besonders zuverlässige Quellen stützt. An Hand der Vorschläge des Reichskalitrats, der Sozialisierungskommission und der von den freien Gewerkschaften besichtigten Anträge zum Abneben des Noigesetzes wird gezeigt, in welcher Richtung sich die Beseitigung der Krise bewegen muß.

Steuerbuch. Von W. Keil und F. Winkler, Verlag der Schwäbischen Tagwacht, G. m. b. H., Stuttgart, Preis Mk. 20,-.

Mit Recht hebt der Verfasser in seinem Vorwort hervor, daß das Steuerrecht eine Wissenschaft geworden ist, daß nicht nur den Gelehrten angeht, sondern auch der Laie soviel davon wissen muß, daß er seine Rechte und Pflichten als Steuerzahler kennt. Schon die Tatsache, daß das Steuerbuch, enthaltend das Einkommengesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Kapitalsteuergesetz, das Landessteuergesetz, das Erbschaftsteuergesetz, das Grundbesitzsteuergesetz, alle mit gemeinverständlichem Erläuterungswort, zum Abneben bearbeitet worden ist, macht es begehrenswert. Jedem Gesetz ist ein seine Entstehung und sein W. in sein systematisch erläuternder Aufsatz vorangestellt und ein gut-s Register er-leichtert das Zurechtfinden in den einzelnen Steuergesetzen. Da jeder Steuerzahler bei der Unübersichtlichkeit der umfangreichen Steuergesetze vor Fragen gestellt wird, die er sich nicht ohne weiteres selbst beantworten kann, ist das Steuerbuch ein guter Ratgeber, der verdient, in jedes Arbeiters Hand zu sein.

Die Fortführung der Rätegesetzgebung. Von S. Aufhäuser, Industriebeamten-Verlag, G. m. b. H., Berlin NW 52, Preis Mk. 20,00.

Aus der Unklarheit, in der sich bislang die Frage der Bezirksratswahl befand, beginnen sich nun allmählich einige große Gesichtspunkte herauszukristallisieren. In der oben erschienenen Schrift des bekannten Angestelltenführers Aufhäuser wird zum ersten Male auch von gewerkschaftlicher Seite zum Aufbau der Bezirksratswahl, ihrer Abgrenzung und ihrem Aufgabenkreis Stellung genommen. Der Verfasser geht in sehr eingehender Weise mit dem künftigen Inhalt der Handels-, Handwerker-, Gewerkschaftskammern, für dessen Beibehaltung einflußreiche Unternehmenskreise mit allem Nachdruck eintreten. Die eben einstimmig von interessierten Gruppen ist auf gleichzeitig Kampfschrift gegen die Sinngruppe, die nach Auffassung des Verfassers versucht, durch Schaffung autonomer Wirtschaftsverbände die zentrale Wirtschaft des R. in's R. zu durchbrechen. Es ist allen Funktionären der Gewerkschaften und Arbeiterbewegung zu empfehlen, sich diese wichtige Schrift zu kaufen.

Stammt der Mensch vom Affen ab? Von Gg. Engelbert Graf, Verlag Buchhandlung Freiheit, Berlin C 2, Preis Mk. 4,-.

Auf diese die forschende Menschheit so lebhaft beschäftigende Frage gibt Gg. Engelbert Graf in seiner Broschüre mit gleichem Titel, die als 3. Heft der Sammlung »Proletische Jugend« erschienen ist, eine eingehende Antwort. Dieses Büchlein ist eine Fundgrube naturgeschichtlicher Belehrung, eine glänzende Populärisierung der Abstammungstheorie. Diese Schrift kann jeder Arbeiter, jede Arbeiterin lesen. Sie vermittelt reiches Wissen in leichtverständlicher Form. Der Arbeiterjüngling insbesondere dürfte diese Schrift zur Aufklärung und Anregung eine willkommene Gabe sein. Wir können die Anschaffung der schmuck ausgestatteten Schrift nur warm empfehlen.

Jung und Alt in der proletarischen Jugendbewegung. Von Gg. Engelbert Graf, Verlagsgenossenschaft Freiheit e. G. m. b. H., Berlin C 2, Preis Mk. 2,50.

Als diese Broschüre in anderem Gewande unter dem Titel »Freie Jugend« vor anderthalb Jahren zum ersten Male erschien, war sie eine Gelegenheitschrift, die nachträgliche Ausarbeitung eines vor proletarischen Jugendlichen und Jungarbeiter gehaltenen Vortrages. Es waren brennende Fragen, wichtige Aufgabefragen, die darin angesprochen wurden; aber zu ihrer eingehenden, tiefgreifenden Erfassung und Durchdringung mangelte es an Zeit und Raum.

Das gilt auch noch für die zweite Auflage. Nur daß die eigentliche Veranlassung, die Spaltungsbemühungen innerhalb der proletarischen Jugendbewegung, mittlerweile Wirklichkeit geworden ist. Statt, wie damals, zwei oder drei, gibt es heute ein halbes Dutzend »Bünde«, die sich gegenseitig auf bittere Befehden. Dasselbe kläglich und besorgniserregende Bild, wie in der Arbeiterbewegung überhaupt.

Wir suchen einen tüchtigen
AUTO- und STRICHÄTZER
 desgleichen einen sicher eingearbeiteten
FRÄSER und MONTEUR
 Angaben über Berufslaufbahn und Lohnforderungen bitten wir an die
Graphische Anstalt Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft, Essen
 zu senden.

Tüchtiger Lithograph
 für Gravur und Feder sofort gesucht. Zeugnisabschriften mit Gehaltsansprüchen unter Einsendung von Mustern an
FR. WILH. RUHFUS, Dortmund.

**Lithographen, Ober-Maschinenmeister sowie
 Offset- und Steindruckmaschinenmeister**
 die auch Erfahrung im Faltschachtel-Druck haben, gesucht. Ausführliche Angebote an
Otto Richters & Co., Erfurt.

Für meine modern eingerichteten graphischen Werkstätten suche ich per sofort
**einen 1a Strichätzer, 1a Autoätzer, 1a Kopierer
 für Auto und Strich, 1a Andruker**
 In Betracht kommen nur erste Kräfte.
Graphische Werkstätten Artur Blasig, Großschönau, in Sachsen.

Wir suchen einen tüchtigen
Farb- und Autoätzer
 und einen
Positiv-Retuscheur
 für Maschinen u. gewerbliche Arbeiten in dauernder Stellung. Angebote mit Lohnforderungen und Zeugnisabschriften an
Graph. Kunstanstalt Zerrelß & Co., Nürnberg.

2 Messingstecher
 auf dauernde Stellung sucht durch den Arbeitsnachweis
Friedrich Schreier, Hildesheim Moritzberg
 Durchaus tüchtiger
Fräser u. Monteur
 sofort gesucht
**Dr. Selle & Co., Berlin SW 29
 Zossener Straße 55.**

**Tüchtigen
 Reprodukt. - Photographen
 und tüchtige
 Auto- und Strichätzer**
 sucht bei hohem Lohn und dauernder Stellung
A. Jülich, Chemnitz.

Positiv-Retuscheur
 zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote nebst Zeugnisabschriften mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche erbeten an
E. Baensch jun., Magdeburg

Tüchtiger Xylograph.
 (Techniker) der im Nachschneiden bewandert ist, zum baldigen Eintritt gesucht. Ausführliche Offerten erbeten an
Graph. Kunstanstalt Müller, Siefert & Co., G. m. b. H., Mannheim.

Zum sofortigen Eintritt mehrere tüchtige
**Retuscheure sowie
 1 Autoätzer
 1 Strichätzer
 1 Kopierer**
 für Metall sowie sicher in Fettkopien gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an
Gebr. Hahner & Co., Rheydt.

Drucker
 für Schwarz und Bunt, ferner
Autotypsetzer
 suchen in Dauerstellung
F. Guhl & Co., Frankfurt am Main.

Verschiedenes
Steindruck-Farben
 Bronze, Schlagmetall, Gummi arabicum
 kauft jeden Rest- und Lagerposten.
**Winkler, Nieder-Schreiberhau (Riesengebirge)
 Kirchstraße 15.**

Tonschneidemaschine
 für Xylographen sowie Werkzeug und sämtliches Zubehör sofort zu verkaufen
**Robert Schmidt, Braunschweig
 Altstadttring 17.**

Graphische Fachklassen
 Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
 Ansätze durch die
Kunstgewerkschule Barmen

Verbandsnachrichten
Achtung! Mannheim!
 Auskunftserteiler für Lithographen u. Steindruck- und Arbeitsnachweiser aller Art
Koll. WILH. KUMM, Mannheim S. 3, 5, III.
 Wir bitten, diese Adresse zu beachten.